TOP

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	18.11.2014

öffentlich

Vorlage Nr.	529/2014-6
Stand	14.08.2014

Betreff Umsetzung der Ergebnisse aus dem Arbeitskreis Gebäudereinigung bei der nächsten Ausschreibung der Reinigungsleistungen für Schulen

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beschließt, auf eine Ausweitung der Reinigungsleistungen an Schulen im Hinblick auf die damit einhergehende, dauerhafte, erhebliche finanzielle Mehrbelastung und auf Grund des im Jahr 2021 verbindlich herbeizuführenden Haushaltsausgleiches derzeit zu verzichten.

Alternativ
Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beauftragt den Bürgermeister, in die nächste Ausschreibung der Gebäudereinigung an den städtischen Schulen zum 01.06.2016 folgende Ausschreibungskriterien aufzunehmen:

- Ausdehnung der täglichen Reinigung der Sanitäranlagen an der Europaschule und dem Alexander-von-Humboldt-Gymnasium auf die Zeit von 10.00 – 14.30 Uhr,
- täglich Durchführung der Leerung der Mülleimer an allen Schulen,
- Differenzierung der Reinigungsleistung nach Raumtypen.

Sachverhalt

Der Arbeitskreis Gebäudereinigung wurde auf Grund des Beschlusses des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 23.05.2013 (Vorlage Nr.: 099/2013-1) gebildet und hat bisher dreimal getagt. Teilgenommen haben Mitarbeiter der Verwaltung, Mitglieder der Fraktionen und die Vorsitzende der Schulleiterkonferenz.
Als Grundlage der Diskussion diente der Antrag der SPD vom 19.07.2013 (Vorlage-Nr. 407/2013-6) zur Überprüfung von Reinigungsleistungen an Schulen und städtischen Gebäuden. In der Vorlage der Ratssitzung am 30.01.2014 (Vorlage-Nr. 615/2013-2) wurde in Dokument 05 Anlage 3 Anträge der Fraktionen zu den Haushaltsberatungen 2014/Fortsetzung unter der laufenden Nummer 52 der Bürgermeister beauftragt, dass die Reinigung der Sanitäranlagen in den weiterführenden Schulen in den Vormittagsstunden stattfinden soll.

Ziel des Arbeitskreises war die Diskussion über Standards der Reinigungsleistungen in Schulen und die Frage der Eigen- oder Fremdreinigung.

Bei den Diskussionen im Arbeitskreis hat sich die Auffassung durchgesetzt, dass eine Umstellung auf Eigenreinigung durch die Stadt nicht sinnvoll umsetzbar und finanziell zu aufwändig ist.

Ferner wurde festgehalten, dass folgende Wünsche für die nächste Ausschreibung zum 01.06.2016 berücksichtigt werden sollen:

- Eine zusätzliche Reinigung während des Schulbetriebs für die Europaschule und das Alexander-von-Humboldt-Gymnasium. Diese sollte für den Zeitraum zwischen 10.00

Uhr bis 14.30 Uhr organisiert werden. Die Kosten belaufen sich pro Schule und Reinigungstag auf je 87,53 Euro (4,5 Stunden x 19,45 Euro)

- Differenziertere Ausschreibung der Leistung in Bezug auf die Raumtypen und den hier anzuwendenden Flächenwerten z.B. nach Klassenräumen, Verwaltung, Sanitäranlagen, OGS-Bereich
- Tägliche Leerung der Mülleimer (Bsp. Mehrkosten für das Alexander von Humboldt Gymnasium 300,-- Euro/Monat (jährlich: 3.600 Euro)

Ein externes Dienstleistungsunternehmen soll dabei die Verwaltung bei der Ausschreibung unterstützen und Schulungen einzelner Hausmeister zur Qualitätssicherung der Gebäudereinigung durchführen.

Die Verbesserung durch erste Maßnahmen soll abgewartet und bewertet werden. Diese Ergebnisse sollen in einer weiteren Arbeitskreissitzung erörtert werden. Darüber hinaus soll eine Prüfung ergeben, wie und mit welchen Kosten die Reinigungskontrolle durch externe Dienstleister durchgeführt werden kann.

Finanzielle Auswirkungen

Zusatzreinigung:
4,5 Stunden x 19,45 Euro = 87,53 Euro/Tag und Schule: Bei einer Reinigungsleistung von ca. 190 Schultagen pro Schuljahr bedeutet dies eine finanzielle Mehrbelastung i.H.v. ca. 17.000,-- Euro/Schule (68.000 Euro auf vier Jahre). Bei zwei Schulen ergibt das 175,-- Euro/Tag. Bei einer Vertragslaufzeit von 4 Jahren sind die Mehrbelastungen mit 133.000 € zu beziffern.

Tägliche Entleerung der Mülleimer:
Die Mehrkosten für die tägliche Entleerung der Mülleimer an den 14 städtischen Schulen belaufen sich auf ca. 59.000 Euro/Jahr. Bei einer Vertragslaufzeit von 4 Jahren entsteht eine Mehrbelastung von 236.000 Euro.

Es ist ausdrücklich anzumerken, dass der im Jahr 2021 verbindlich herbeizuführende Haushaltsausgleich die zwingende Umsetzung von Konsolidierungsmaßnahmen zur Deckung der beschriebenen Bedarfe erfordert. Der Bürgermeister hat erhebliche Bedenken, die Kosten für die Unterhaltsreinigung weiter zu erhöhen und weist ausdrücklich darauf hin, dass die für den so entstehenden Mehraufwand benötigten Gelder bisher nicht im Haushalt 2015 und Folgende berücksichtigt wurden.